

# Zollrecht aktuell

## Digitalisierung im Verbrauchsteuerbereich

Dezember 2020 (1)

## Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neue Ausgabe unseres Newsletters *Zollrecht aktuell* zu übersenden.

Im Folgenden möchten wir Sie über Änderungen und Neuerungen in der digitalen Abwicklung der Bereiche Verbrauchsteuer und Verkehrsteuer informieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Michael Tervooren**

Partner / Head of Customs & International Trade

## Inhalt

<b>Digitalisierung im Verbrauchsteuerbereich</b> .....	<b>2</b>
Hintergrund .....	2
IT-Fachverfahren MoeVe.....	2
Online-Anwendung IVVA.....	2
Fazit.....	3
<b>Service</b> .....	<b>3</b>
Strafzölle für Waren aus den USA.....	3
Geplante Änderung der Verbrauchsteuergesetze.....	4
Webinarhinweis „Aktuelle Entwicklungen und Gesetzesänderungen bei der Strom- und Energiesteuer“ am 11.12.2020.....	4
Hinweis .....	4
<b>Über uns</b> .....	<b>5</b>
Ihre Ansprechpartner .....	5
Redaktion.....	5
Bestellung und Abbestellung.....	5

# Digitalisierung im Verbrauchsteuerbereich

## Hintergrund

Die Zollverwaltung informiert auf ihrer Webpage, dass in den kommenden Monaten einige Neuerungen im Bereich der Energiesteuer auf den Weg gebracht werden, die deren Erfassung, Veranlagung und Abwicklung erheblich erleichtern sollen.

Diese Neuerungen werden in mehreren Schritten vollzogen (Inkrafttreten der Neuerungen erfolgt in vier Schritten vom 01.07.2020 bis 13.02.2023) und sollen einige bislang primär papiermäßig abgewickelte Verfahren vereinfachen und diese über eine eigene IT-Fachanwendung zentralisieren und abwickeln.

## IT-Fachverfahren MoeVe

Ende November 2020 soll das IT-Fachverfahren MoeVe (Modernisierung des Verbrauch- und Verkehrsteuervollzugs der Zollverwaltung) ausgerollt sein und soll ab dem 1. Februar 2021 insbesondere den Zahlungsverkehr bei der Erhebung der Energiesteuer digitalisieren.

Dies betrifft zunächst die folgenden Verfahren:

- Energiesteueranmeldung - ohne Heizstoffe, Erdgas und Kohle (Formular 1100)
- Energiesteueranmeldung - Heizstoffe ohne Erdgas und Kohle (Formular 1101)
- Energiesteueranmeldung - Erdgas (Formular 1103)
- Energiesteueranmeldung - Kohle (Formular 1104)
- Vorauszahlungen auf die Energiesteuer für Erdgas

Wie die Zollverwaltung mitteilt, soll der Zahlungsverkehr für Vorauszahlungen auf die Energiesteuer für Erdgas ab dem Veranlagungsjahr 2021 umgestellt werden. Die Vorauszahlungsbescheide für das Veranlagungsjahr 2021 werden deshalb von der Zollverwaltung bereits über das IT-Fachverfahren MoeVe erstellt.

Darüber hinaus weist die Zollverwaltung darauf hin, dass die für diese Anwendung erteilten SEPA Lastschriftmandate ungültig werden und nicht länger verwendet werden können. Jedoch behalten andere für die Zollverwaltung erteilte SEPA Lastschriftmandate ihre Gültigkeit. Die betreffenden Unternehmen sollen durch die entsprechenden Hauptzollämter über die Änderungen informiert werden.

## Online-Anwendung IVVA

Zusätzlich soll ab Februar 2021 die IT-Anwendung IVVA (Internet-Verbrauch- und Verkehrsteuer-Anwendung) online gestellt werden, die Wirtschaftsbeteiligten im Hinblick auf den Verbrauchsteuervollzug zur Verfügung stehen soll. Diese wird über das Bürger- und Geschäftskundenportal der Zollverwaltung (BuG) erreicht werden können.

Mit IVAA können laut Zollverwaltung für die folgenden Prozesse elektronische Anmeldungen und Anträge aus dem Bereich der Energiesteuer abgegeben werden:

- Antrag auf Erlaubnis zur Herstellung von Energieerzeugnissen unter Steueraussetzung (Formular 1170)
- Antrag auf Erlaubnis zur Lagerung von Energieerzeugnissen unter Steueraussetzung mit Lagerstätten (Formular 1181)
- Antrag auf Erlaubnis zur Lagerung von Energieerzeugnissen unter Steueraussetzung ohne Lagerstätten (Formular 1181)
- Antrag auf Erlaubnis als zugelassener Einlagerer (Formular 1182)
- Antrag auf Zulassung nach § 38 Absatz 4 EnergieStG
- Anmeldung als Lieferer, Entnehmer und Bezieher von Erdgas (Formular 1192)
- Energiesteueranmeldung - ohne Heizstoffe, Erdgas und Kohle (Formular 1100)
- Energiesteueranmeldung - Heizstoffe ohne Erdgas und Kohle (Formular 1101)
- Energiesteueranmeldung - Erdgas (Formular 1103)
- Energiesteueranmeldung - Kohle (Formular 1104)
- Erklärung zur jährlichen Abgabe der Steueranmeldung - Erdgas
- Antrag zur Änderung der Vorauszahlungen - Erdgas
- SEPA-Firmenlastschriftmandate - Mandatsreferenznummer beantragen

In Zukunft sollen beide Fachverfahren, MoeVe und IVVA, um weitere Bestandteile ergänzt werden, um weitere Verfahren im Bereich der Verbrauchs- und Verkehrssteuern abzubilden und zu digitalisieren.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

## Fazit

Es ist begrüßenswert, dass die Zollverwaltung einen weiteren konsequenten Schritt in Richtung Digitalisierung und Bürgerfreundlichkeit geht. Der Ausbau der elektronischen Abwicklung und die sukzessive Reduktion der Einzel-Formulare sowie der papiermäßigen Abwicklung hat auch im allgemeinen Warenverkehr eine Vervielfachung des Abfertigungsvolumens und gleichzeitig eine bessere Kontrolle und Steuerung der Vorgänge erzeugt. Es bleibt abzuwarten, ob die vorgestellten Änderungen diese Erwartungen erfüllen werden.

# Service

## Strafzölle für Waren aus den USA

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Streitbeilegungsverfahrens der WTO am 9. November 2020 beschlossen, die Zölle auf US-Exporte in die EU ab dem 10. November 2020 zu erhöhen. Diese Zölle werden auf US-Waren im Wert von 4 Milliarden US-Dollar erhoben, die aus den USA importiert werden, und umfassen zusätzliche Zölle von 15% auf Flugzeuge sowie zusätzliche Zölle von 25% auf landwirtschaftliche und industrielle Produkte.

Die Durchführungsverordnung mit der vollständigen Liste der Produkte können Sie unter diesem [Link](#) abrufen.

# Geplante Änderung der Verbrauchsteuergesetze

Hinsichtlich der Neuerungen im Bereich der Verbrauchsteuer-Systemrichtlinie auf EU-Ebene, über die wir bereits in unserer Ausgabe „Zollrecht aktuell - April (02)“ berichtet hatten, erfolgte nunmehr ein Schritt zur Umsetzung auf nationaler Ebene. Die Zollverwaltung teilte mit, dass am 6. November 2020 der „Entwurf des Siebten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen - 7. VStÄndG“ als Drucksache 681/20 des Bundesrats veröffentlicht worden ist.

Es ist ein gestaffeltes Inkrafttreten der Vorschriften vorgesehen; viele Änderungen werden erst Anfang 2023 in Kraft treten. Näheres erfahren Sie [hier](#).

Sie interessieren sich generell für die Verbrauchsteuerthematik? Dann empfehlen wir Ihnen, unseren **Newsletter Strom- und Energiesteuer NEWS** zu abonnieren. Dieser informiert Sie über aktuelle Entwicklungen im in- und ausländischen Strom- und Energiesteuerrecht.

Über diesen [Link](#) können Sie den Newsletter abonnieren.

## Webinarhinweis: „Aktuelle Entwicklungen und Gesetzesänderungen bei der Strom- und Energiesteuer“ am 11.12.2020

Besuchen Sie uns zu unserer neuen Webinarreihe "Mit PS Tax & Legal durchs Jahr" jeweils freitags von 9-10 Uhr mit aktuellen Themen aus Energie-, Vergabe-, Steuer- und Gesundheitsrecht sowie dem öffentlichen Wirtschaftsrecht.

Am 11. Dezember 2020 findet ein Webinar zum Thema „Aktuelle Entwicklungen und Gesetzesänderungen bei der Strom- und Energiesteuer“ statt, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Anmeldungen können unter diesem [Link](#) erfolgen.

## Hinweis

Welche Anforderungen bestehen an den Export in andere Länder oder Regionen? Wie können Sie sicherstellen, dass Sie alle neuen Zollvorschriften zeitgerecht umsetzen? Wie lassen sich die Prozesse schlanker gestalten oder komplett automatisieren? Die Anforderungen an den internationalen Handel wachsen stetig. Für Unternehmen ist es nicht leicht, in diesem Dschungel an Vorschriften den Überblick zu behalten. PwC ist Ihr Ansprechpartner für diese Themen. Wir bieten einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu allen Aspekten des Zoll und Außenhandels – von der Strategie bis zur Umsetzung: [SAP GTS - einfach und günstig](#).

# Über uns

## Ihre Ansprechpartner

**Dr. Michael Tervooren**  
Tel.: +49 211 981-7641  
michael.tervooren@pwc.com

**ppa. Dagmar Obermeyer**  
Tel.: +49 40 63 78-1084  
dagmar.obermeyer@pwc.com

## Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter stehen Ihnen unsere Ansprechpartner aus der Redaktion gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

**Dr. Michael Tervooren**  
Tel.: +49 211 981-7641  
michael.tervooren@pwc.com

**ppa. Dagmar Obermeyer**  
Tel.: +49 40 63 78-1084  
dagmar.obermeyer@pwc.com

## Bestellung und Abbestellung

Sollten weitere Personen Interesse an diesem Newsletter haben, können Sie diese E-Mail gern weiterleiten. Die Interessenten können sich hier anmelden: [subscribe\\_zollrecht\\_aktuell@de.pwc.com](mailto:subscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com).

Sofern Sie unseren Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Benachrichtigung an: [unsubscribe\\_zollrecht\\_aktuell@de.pwc.com](mailto:unsubscribe_zollrecht_aktuell@de.pwc.com).

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Dezember 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.  
"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

[www.pwc.de](http://www.pwc.de)